

TESTIERTE EINZELAUSFERTIGUNG

BÜRGSCHAFTSBANK BREMEN GMBH, BREMEN

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Bürgschaftsbank Bremen GmbH
Bremen

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

	31.12.2025		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		455,15	415,37
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	3.538.782,97		3.199.323,13
b) andere Forderungen	<u>536.312,58</u>		<u>1.025.339,01</u>
		4.075.095,55	4.224.662,14
3. Forderungen an Kunden		56.382,81	23.091,29
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert 0,00 Euro (i. V. 0,00 Euro)			
Kommunalkredite 0,00 Euro (i. V. 0,00 Euro)			
4. Schuldverschreibungen und andere fest-			
verzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	686.026,46		686.026,46
ab) von anderen Emittenten	<u>7.434.540,85</u>		<u>6.940.958,57</u>
		8.120.567,31	7.626.985,03
5. Beteiligungen		8.000,00	8.000,00
6. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.387.081,20	2.387.081,20
darunter:			
an Kreditinstituten 0,00 Euro (i.V. 0,00 Euro)			
darunter:			
an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 Euro (i.V. 0,00 Euro)			
7. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte so-			
wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		173.416,00	94.924,00
8. Sachanlagen		47.845,00	56.670,00
9. Rechnungsabgrenzungsposten		17.400,00	23.200,00
Summe der Aktiva		<u><u>14.886.243,02</u></u>	<u><u>14.445.029,03</u></u>

		Passivseite	
		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a)	täglich fällig	0,00	0,00
b)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		0,00	<u>0,00</u>
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	44.522,14	35.532,43
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.038,23	8.809,96
4.	Rückstellungen		
a)	Andere Rückstellungen	3.653.767,15	3.460.150,39
5.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.520.683,73	1.520.683,73
6.	Eigenkapital		
a)	Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
b)	Kapitalrücklage	1.003.111,21	1.003.111,21
c)	Gewinnrücklagen		
ca)	andere Gewinnrücklagen	5.116.741,31	4.790.716,57
d)	Bilanzgewinn	<u>241.379,25</u>	<u>326.024,74</u>
		9.661.231,77	9.419.852,52
Summe Passiva		<u>14.886.243,02</u>	<u>14.445.029,03</u>
Eventualverbindlichkeiten			
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und gewährten Beteiligungsgarantien	69.075.701,87	64.282.309,77
--	davon rückverbürgt: EUR 50.140.424,89 (Vorjahr: 47.532.293,20) --		

**Bürgschaftsbank Bremen GmbH
Bremen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	1.1. - 31.12.2025			1.1. - 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		58.400,41		81.993,95
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>141.070,82</u>		107.462,54
			199.471,23	
2. Provisionsergebnis				
a) Provisionserträge		1.695.694,13		1.670.248,24
b) Provisionsaufwendungen		<u>-3.094,62</u>		-10.736,65
			1.692.599,51	
3. Sonstige betriebliche Erträge			158.615,49	149.659,79
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-713.842,75			-654.670,57
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-145.482,81</u>			-129.649,83
darunter:		-859.325,56		
für Altersversorgung 16.632,77 Euro (i.V. 18.105,48 Euro)				
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-510.600,90</u>		-491.033,89
			-1.369.926,46	
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-138.107,58	-93.123,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-71,00	0,00
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-280.089,44	-312.075,19
8. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	7.950,00
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-21.112,50	0,00
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0,00
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>241.379,25</u>	<u>326.024,74</u>
12. Jahresüberschuss			241.379,25	326.024,74
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			326.024,74	370.165,63
14. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			-326.024,74	-370.165,63
15. Bilanzgewinn			<u>241.379,25</u>	<u>326.024,74</u>

Anhang 2025

Die Bürgschaftsbank Bremen GmbH mit Sitz in Bremen ist beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 3081 in das Handelsregister eingetragen.

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes - unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des Kreditwesengesetzes - sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Entsprechend erfolgte die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den Formblättern der RechKredV.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB). Im Jahresabschluss zum 31.12.2025 werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahresabschluss angewandt. Die für Bürgschaften sowie Garantien gebildeten Rückstellungen wurden vom Bürgschaftsvolumen unter dem Bilanzstrich abgesetzt.

Die Forderungen an Kreditinstitute wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen an Kunden enthalten Forderungen aus Bürgschafts- und Garantieprovisionen, die teilweise wertberichtigt wurden.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind strukturierte Anleihen in Form von Stufenzinsanleihen mit vorzeitiger Kündigungsoption in Höhe von EUR 896.199,56 enthalten. Zwei gezahlte Agien wurden im Berichtsjahr bis zum Nennwert abgeschrieben.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zum Bilanzstichtag ergaben sich hieraus insgesamt vermiedene Abschreibungen (stille Lasten) in Höhe von EUR 557.792,02 (Vorjahr: EUR 587.231,34) und stille Reserven in Höhe von EUR 65.680,00.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden in 2025 in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag EUR 800,00 nicht überstiegen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung, Termingeschäfte und bestellte Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

C. Angaben zur Bilanz

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 4.075.095,55 (Vorjahr EUR 4.224.662,14) richten sich gegen drei Gesellschafter der Bank (gleichzeitig Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht).

Die Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von EUR 56.382,81 enthalten zum 31.12.2025 in Höhe von EUR 13.815,18 vollständig einzelwertberichtigte Forderungen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere i.H.v. EUR 7.130.296,88 betrafen eine börsennotierte Landes- und eine Bundesanleihe, eine Unternehmensanleihe, Bankschuldverschreibungen und Pfandbriefe sowie zwei nicht börsennotierte strukturierte Bankanleihen i.H.v. EUR 990.270,43. Alle Wertpapiere sind börsenfähig.

Der Ausweis der Beteiligung in Höhe von EUR 8.000,00 betrifft Anteile an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt für Lohnsteuer i.H.v. EUR 8.719,27 (i.Vj. EUR 6.231,99) und den Krankenkassen i.H.v. EUR 3.450,50 (i.Vj. EUR 1.066,36) sowie sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 28.378,51 (i.Vj. EUR 23.794,26).

Bei dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. EUR 6.038,23 (i.Vj. EUR 8.809,96) handelt es sich um Entgelte für Leasingbürgschaften.

Die anderen Rückstellungen entfallen i.H.v. EUR 3.520.554,69 auf Einzelrückstellungen für Bürgschafts- und Garantierisiken. Davon entfallen EUR 8.876,38 auf Leasing-Bürgschaften.

Die übrigen Rückstellungen in Höhe von EUR 133.212,46 betreffen insbesondere Personal- und Abschlusskosten.

Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	mit unbe- stimmter Laufzeit EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	536.312,58	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	56.382,81	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere	0,00	488.192,46	3.013.773,38	4.618.601,47	0,00

Die übrigen Verbindlichkeiten und Forderungen waren täglich fällig.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens zeigt das Anlagengitter auf der folgenden Seite. Die ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sicherheiten wurden seitens der Bürgschaftsbank nicht gestellt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind im Anlagengitter ohne abgegrenzte Zinsen in Höhe von EUR 73.546,12 dargestellt.

Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen

Anlagegitter

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Aufgelaufene Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand		Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand		Stand	Stand
	1.1.2025 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR		1.1.2025 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Immaterielle Anlagewerte														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	370.147,70	183.474,65	0,00	0,00	553.622,35		275.223,70	104.982,65	0,00	0,00	380.206,35		173.416,00	94.924,00
B. Sachanlagen														
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.052,35	24.370,93	5.193,60	0,00	239.229,68		163.382,35	33.124,93	5.122,60	0,00	191.384,68		47.845,00	56.670,00
C. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.387.081,20	0,00	0,00	0,00	2.387.081,20		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		2.387.081,20	2.387.081,20
2. Beteiligungen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00	8.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.644.828,69	1.033.250,00	541.237,50	0,00	8.136.841,19		59.945,00	33.250,00	3.375,00	0,00	89.820,00		8.047.021,19	7.584.883,69
	10.039.909,89	1.033.250,00	541.237,50	0,00	10.531.922,39		59.945,00	33.250,00	3.375,00	0,00	89.820,00		10.442.102,39	9.979.964,89

Weitere Angaben zu den Bilanzposten:

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten betreffen Bürgschaftsübernahmen in Höhe von EUR 66.949.156,56 und übernommene Beteiligungsgarantien und Garantien für Förderkredite Gründung und Nachfolge der Gesellschaft in Höhe von EUR 5.647.100,00. Auf Bürgschaften aus dem Leasinggeschäft entfällt davon ein Betrag in Höhe von EUR 17.752,75. Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist auf Grund der Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer nur in Höhe der gebildeten Einzelrückstellungen (EUR 3.520.554,69) zu rechnen.

Für den Ausweis wurden die Rückstellungen in Höhe von EUR 3.520.554,69 vom gesamten Bürgschafts- und Garantievolumen in Höhe von EUR 72.596.256,56 abgezogen (Nettoausweis).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen i.H.v. EUR 149.303,26 auf einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit unserem verbundenen Unternehmen.

In den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten. Auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. EUR 33.250,00 vorgenommen.

E. Sonstige Angaben

Termingeschäfte:

Termingeschäfte wurden nicht getätigt.

Angaben nach § 285 Nr. 3 HGB:

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem laufenden Mietverhältnis hochgerechnet für drei Jahre TEUR 229 sowie für die Innenrevision für ein Jahr in Höhe von TEUR 55.

Angaben nach § 285 Nr. 3a HGB:

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und nicht nach §§ 268 (7) oder 285 Nr. 3 HGB anzugeben sind, bestehen nicht.

Anzahl der **Mitarbeiter** (ohne Geschäftsführung):

Während des Geschäftsjahres waren 7 (Vj. 7) Mitarbeiter beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers:

Abschlussprüfung	46.500,00 EUR
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0,00 EUR
Steuerberatungsleistungen	0,00 EUR
Sonstige Leistungen	<u>2.435,38 EUR</u>
	<u>48.935,38 EUR</u>

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung:

Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden keine Bezüge gewährt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anteilsbesitz

Die Bürgschaftsbank Bremen hält 100 % der Anteile an der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH, Bremen. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt EUR 3.518.760,13 und es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 50.379,51 ausgewiesen.

Angaben zu den Mitgliedern des Bürgschaftsausschusses, des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung:

Der **Bürgschaftsausschuss** setzt sich im Berichtsjahr folgendermaßen zusammen:

- | | |
|---|--|
| 1. Für die Bundesrepublik Deutschland: | Claudia Maleki
(Vorsitzende ab 25.03.2025) |
| 2. Für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute
und Die Sparkasse Bremen AG: | André Renelt
(Vorsitzender bis 28.02.2025)

Thorsten Schulz
(stv. Vorsitzender)

André Mühlenfeld
(ab 01.03.2025) |
| 3. Für die Volksbanken: | Steffen Behrens

Klaus Peter Maier |
| 4. Für die Handelskammer Bremen - IHK für
Bremen und Bremerhaven: | Dr. Peter Dahlke |
| 5. Für das private Bankgewerbe: | Volker Dießelberg

Christian Weber |
| 6. Für die Handwerkskammer Bremen: | Oliver Kriebel |
| 7. Für die Freie Hansestadt Bremen: | Thorsten Resch |
| 8. Für die Unternehmensverbände im
Lande Bremen e.V.: | Heinrich Rönner |
| 9. Für die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH: | Iris Geber |
| 10. Für die Bremer Aufbau-Bank GmbH: | Ansgar Wilhelm |

Der **Verwaltungsrat** setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Für die Volksbanken: | Detlev Herrmann
(Vorsitzender)
Vorstandsmitglied der Bremischen
Volksbank Weser-Wümme e.G. |
| 2. | Für die Senatorin für Wirtschaft, Häfen
und Transformation der
Freien Hansestadt Bremen: | Thorsten Resch
(stv. Vorsitzender)
Regierungsdirektor |
| 3. | Für die Handels- bzw. Industrieverbände: | Jörn P. Makko
Hauptgeschäftsführer des
Bauindustrieverbandes
Niedersachsen-Bremen e.V. |
| 4. | Für die Handwerkskammer: | Andreas Meyer (bis 30.09.2025)
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Bremen

Alexander Gründemann (ab 01.10.2025)
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Bremen |
| 5. | Für die Industrie- und Handelskammern: | Karsten Nowak
Geschäftsführer Einzelhandel,
Existenzgründung und
Unternehmensförderung |
| 6. | Für die Bremer Aufbau-Bank GmbH: | Ralf Stapp
Geschäftsführer |
| 7. | Für den Senator für Finanzen der
Freien Hansestadt Bremen: | Matthias Wieneke
Senatsrat |
| 8. | Für das private Bankgewerbe: | Nils Wrogemann
Geschäftsleitungsmitglied
Deutsche Bank AG |
| 9. | Für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute
und Die Sparkasse Bremen AG: | Ingo Wünsche
Bankabteilungsdirektor |

Geschäftsführung:

Sabine Brenn (Bankkauffrau) hauptberuflich

Andreas Bude (Bankfachwirt) hauptberuflich

Nachtragsbericht:

Seit dem 28.02.2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits und der islamischen Republik Iran andererseits statt. Hieraus ergeben sich aktuell für die Bürgschaftsbank keine Auswirkungen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Engagements durch diesen Konflikt negativ beeinflusst werden und dieses auch Einfluss auf unser Bewertungsergebnis haben könnte. Hinsichtlich der Prognose verweisen wir auf den Lagebericht.

Ergebnisverwendung:

Gemäß § 4 der Satzung ist der Jahresüberschuss von EUR 241.379,25 zu thesaurieren.

Bremen, 30.03.2026

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

gez. Sabine Brenn

Geschäftsführerin

gez. Andreas Bude

Geschäftsführer

I. Grundlagen des Unternehmens

- Geschäftsmodell

Die Bürgschaftsbank Bremen GmbH (kurz BBB) gehört zu einer bundesweit agierenden Gruppe von Förderinstitutionen und ist damit ein regionaler Baustein der Mittelstandsförderung in Deutschland. Als Risikopartner an der Seite kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie Angehöriger der Freien Berufe ist die BBB immer dann ein Finanzierungspartner für die Kreditwirtschaft, wenn zur Umsetzung gewerblicher Finanzierungen keine ausreichenden Sicherheiten zur Verfügung stehen. Durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien ermöglicht die Bürgschaftsbank u.a. Existenzgründungen, Wachstumsfinanzierungen, Unternehmensnachfolgen und Investitionen. Die BBB ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Bremer Wirtschaft. Zu ihrem Gesellschafterkreis zählen eine Vielzahl von Kreditinstituten, die Bremer Aufbau-Bank, die Handels- und Handwerkskammern, die Wirtschaftsförderung Bremen sowie Fachverbände verschiedenster Wirtschaftszweige. Die Freie Hansestadt Bremen und die Bundesrepublik Deutschland unterstützen die Fördertätigkeit durch die Gewährung von Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien. Die BBB gilt in Bremen und Bremerhaven seit Jahrzehnten als bewährtes Wirtschaftsförderungsinstrument.

Die Förderung kleiner und mittlerer Bremer Unternehmen durch die BBB setzt eine grundsätzliche Finanzierungsbereitschaft der Kreditinstitute voraus und orientiert sich dann an den Besicherungsbedürfnissen der einreichenden Banken. Die Geschäftsführung legt Wert darauf, gegenüber den Geschäftsbanken als verlässlicher und verbindlicher Finanzierungs- und Risikopartner mit möglichst anwenderfreundlichen Antrags- und Genehmigungsprozessen aufzutreten. Neben den bekannten Zugangswegen bietet auch das „Finanzierungsportal der Deutschen Bürgschaftsbanken“ eine digitale Plattform für eine einfache und unbürokratische Antragstellung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,3 %. Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr, wie die Präsidentin des Statistischen Bundesamt erklärte.

Ökonomen trauen Europas größter Volkswirtschaft im laufenden Jahr ein Wachstum von etwa einem Prozent zu - begünstigt von einer höheren Zahl von Arbeitstagen und steigenden staatlichen Investitionen in Aufrüstung und Infrastruktur.

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Land Bremen zwischen 2024 und 2025 preisbereinigt um 1,4 Prozent gewachsen. Nach Mitteilung des Statistische Landesamtes Bremen und des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ nahm die Wirtschaftsleistung im Lande Bremen damit deutlicher zu als auf Bundesebene. In der nominalen Betrachtung, also ohne Berücksichtigung des Anstiegs des allgemeinen Preisniveaus, stieg die Wirtschaftsleistung um 4,2 Prozent auf 43,0 Milliarden Euro. Bremens Anteil an der gesamtdeutschen Wirtschaftsleistung von 4,47 Billionen Euro lag damit in 2025 bei etwa einem Prozent.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist im gleichen Zeitraum von rund 445.200 auf etwa 446.200 um etwa 0,2 Prozent angestiegen.

Im Jahr 2025 wurden im Land Bremen 183 Unternehmensinsolvenzen beantragt, 14 weniger als im Vorjahr (minus 7,1 %). Das geht aus aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamts Bremen hervor. Zugleich hat es seit 2015 nur im Jahr 2022, als die Insolvenzmeldepflichten aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt waren, weniger Unternehmensinsolvenzen im Land Bremen gegeben. Während deutschlandweit die Unternehmensinsolvenzen im gleichen Zeitraum auf den höchsten Stand seit zehn Jahren gestiegen sind, zeigt sich in Bremen ein gegenläufiger Trend.

2. Besondere Ereignisse

Die BBB hat im direkten Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Überprüfung der Rechtsauffassung zur Einstufung der BBB und der MBB als Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) mit der BBB als übergeordnetem Unternehmen initiiert. Hintergrund war, dass die BBB die stillen Beteiligungen der MBB als Beteiligungen im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 bzw. 26a CRR bewertet und somit die MBB als reine Industrieholdinggesellschaft zu behandeln wäre, was wiederum dazu führen würde, dass die Konsolidierungspflicht nach Art. 11 CRR entfielen.

Die BaFin hat der BBB am 8. Juli 2025 schriftlich bestätigt, dass ihr keine Informationen vorliegen, die gegen die Einstufung der MBB als reine Industrieholdinggesellschaft im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26a CRR sprechen. Aus diesem Grund **entfällt** die entsprechende **aufsichtliche Konsolidierungspflicht** für die BBB. Die BaFin verzichtet rückwirkend ab dem 01.01.2025 auf die Abgabe der Gruppenmeldungen durch die BBB.

Die CASIS Wirtschaftsprüfung fungierte bis zum 31. Dezember 2025 im Sinne § 25a Abs. 1 KWG und AT 4.5 MaRisk auch als Interne Revision der MBB (Konzernrevision). Aufgrund der in 2025 erfolgten Neubewertung der BaFin zur Institutsgruppeneigenschaft der BBB und der Bestätigung der BaFin zur Befreiung der BBB von den Gruppenmeldungen, hat die Interne Revision die Anwendbarkeit der Anforderungen aus AT 4.5 MaRisk (Gruppenpflichten) überprüft mit dem Ergebnis, dass die BBB die Gruppenpflichten nach AT 4.5 MaRisk nicht mehr einhalten muss. Die Anforderungen an eine Konzernrevision entfallen insoweit ab dem Geschäftsjahr 2026.

3. Geschäftsverlauf

Wenngleich die Geschäftsentwicklung in 2025 erwartungsgemäß nicht an das ausgesprochen erfolgreich verlaufene Vorjahr - in dem der Höchststand im Bürgschafts- und Garantiegeschäft in der Instituts-Geschichte erreicht wurde - anschließen konnte, blickt die Geschäftsführung dennoch positiv auf das abgelaufene Geschäftsjahr zurück.

Zum Stichtag 31.12.2025 hat die BBB insgesamt 55 Bremer Unternehmen (Vorjahr 62 = -11,3 %) bei der Umsetzung ihrer Finanzierungsvorhaben unterstützt. Es wurden Kredit- und Beteiligungsfinanzierungen mit einem Gesamtwert von TEUR 26.278 (Vorjahr TEUR 29.806 = -11,8 %) begleitet (davon 4 Beteiligungen mit einem Volumen von TREUR 1.500), unterlegt durch Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien in Höhe von insgesamt TEUR 16.966 (Vorjahr TEUR 18.857 = -10,0 %) (davon entfielen TEUR 1.050 auf Garantien). Dabei betrug das einzelne Finanzierungsvorhaben im Durchschnitt ~ TEUR 478 (Vorjahr TEUR 481), die durchschnittliche Risikoübernahme ~ TEUR 308 (Vorjahr TEUR 304) und der durchschnittliche Verbürgungsgrad ~ 64,6 % (Vorjahr 63,3 %).

Die für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellten Planungen basierten auf einem erwarteten Bürgschafts- und Garantievolumen von insgesamt 16,4 Mio. Euro sowie einem Kredit- und Beteiligungsvolumen von 23,5 Mio. Euro. Für die MBB wurde ein Beteiligungsgeschäft von TEUR 1.000 geplant. Diese Planerwartungen für beide Gesellschaften wurden trotz der gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erreicht bzw. übertroffen.

Der wesentliche Anteil der Genehmigungen nach Bankengruppen entfällt mit 56,4 % auf die Gruppe der Sparkassen gefolgt von den Volksbanken (18,2 %) und Privatbanken (7,3 %). In dem in Kooperation mit der KfW angebotenen Programm ERP Kapital für Gründung und Nachfolge sind erste Wagniskapitalfinanzierungen bewilligt worden.

Eine wachsende Nachfrage nach Ausfallbürgschaften war insbesondere in den Wirtschaftszweigen Handwerk und Groß- und Außenhandel zu verzeichnen. Zudem sind Steigerungen gegenüber dem Vorjahr auch im Hotel- und Gastgewerbe vorgekommen. Hervorzuheben ist insbesondere die Förderung im Bereich Handwerk. Allein 31 % der in 2025 geförderten Unternehmen sind Handwerksbetriebe. Ihr Anteil am Kredit-/Beteiligungsvolumen betrug ~ 38 % bzw. ~ 39 % an den Risikoübernahmen. Weiter abgeschwächt hat sich hingegen die Nachfrage in den Wirtschaftszweigen sonstiges Gewerbe/Dienstleistungen, Einzelhandel und Industrie.

Der Bürgschafts-/Garantiebestand ist zum Stichtag 31.12.2025 bedingt durch die Zuwächse im Neugeschäft unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen und Urkundenabläufen im Vergleich zum Jahresanfang um 7,4 % weiter gestiegen, was sich durch entsprechend höhere Provisionseinnahmen auch in den Folgejahren positiv auf die Ertragssituation auswirken wird. Das Eigenrisiko der BBB hat sich von TEUR 20.057,6 auf TEUR 22.455,8 erhöht.

Die Risikostreuung im Bestandsportfolio der BBB kann insgesamt immer noch als gut bewertet werden. Allein ~ 81 % der im Bestand befindlichen Engagements (Anzahl) sind in den unteren Größenklassen bis TEUR 300 (Bürgschafts- und Garantievolumen = ~ 43 %) angesiedelt. Nach den aktuell gültigen Rückbürgschaften gilt eine Bürgschaftsobergrenze von 2,0 Mio. Euro. Die Obergrenze für Großengagements (> T€ 500 Eigenobligo) beträgt aktuell gemäß Risikostrategie 20 %. Zum Stichtag 31.12. wurde der Beobachtungswert von 15 % nicht überschritten (13,3 %). Zudem gilt für Engagements mit einem Eigenobligo > TEUR 350 eine Obergrenze von 30 % (Beobachtungswert 20 %). Der Anteil dieser Engagements betrug bedingt durch die Neubewilligung einer Ausfallbürgschaft (Rating 1) im letzten Quartal zum Stichtag 20,6 %, so dass der Beobachtungswert leicht überschritten wurde. Handlungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Von einer überdurchschnittlich hohen Inanspruchnahme aus Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien ist die BBB bisher verschont geblieben. Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen lagen auf Vorjahresniveau. Saldiert ist ein Bewertungsergebnis von - TEUR 280 ausgewiesen worden (Plan TEUR 347). Dem Adressenausfallrisiko für akut ausfallgefährdete Engagements wurde in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Zudem verfügt die Bank über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, der zum Stichtag 31.12.2025 TEUR 1.521 ausweist. Weitere Risiken sind uns nicht bekannt geworden.

Die in den Vorjahren krisen- und kriegsbedingt gebildeten Risikovorsorgen lösen sich weiter sukzessive durch Tilgungsleistungen auf.

Der Bestand – unterteilt nach Wirtschaftszweigen – zeigt generell in vielen Branchen eine Verbesserung der Risikosituation im Portfolio (Ausnahme Verkehrsgewerbe und sonstiges Gewerbe). Der Anteil an Unternehmen (Eigenobligo) ohne erkennbares Risiko betrug zum Stichtag 81,0 % gegenüber dem Vorjahr von 79%, der Anteil an Engagements mit Einzelrückstellung betrug 19,0 % (Vorjahr 21,0 %).

Im Portfolio der BBB befinden sich zum Stichtag 348 Unternehmen mit einem Kredit-/ Beteiligungsvolumen von insgesamt ~ 111,8 Mio. Euro, besichert durch Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien in Höhe von ~ 72,6 Mio. Euro. Neben den haftenden Eigenmitteln gemäß CRR in Höhe von TEUR 10.505,5 stehen der Bank insgesamt TEUR 3.521 (Vorjahr TEUR 3.308) an Rückstellungen zur Risikovorsorge gegenüber. Die Risikoabschirmung beträgt dementsprechend 55,5 % (Vorjahr 60,3 %).

Insgesamt 166 der im Bestand befindlichen Unternehmen mit einem Finanzmittelsaldo von ~ 70,0 Mio. Euro (= ~ 61,7 % des Bestandes) und einem Eigenobligo von ~ 14,4 Mio. Euro (= ~ 64,3 %) sind in den Ratingklassen 1-6 (RK 1-3 = gute Bonitäten, RK 4-6 Standardgeschäft) angesiedelt. In der Ratingklasse 12 (Rückstellungen) sind insgesamt 93 Engagements enthalten. Dies entspricht einem Anteil von 26,7 %. Die hohe Anzahl an Unternehmen, für die Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, resultiert aus den pandemie- und kriegsbedingt vorgenommenen pauschalierten Risikovorsorgemaßnahmen. In der Risikoklasse 13 befinden sich 24 Abwicklungsengagements mit einem Risikoübernahmesaldo von 3,3 Mio. Euro, was 4,5 % des Bestandes entspricht. Insgesamt hat sich eine Verschlechterung der Risikoklassen innerhalb des Portfolios ergeben. Die Durchschnitts-PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) ist im Laufe des Geschäftsjahres 2025 auf 5,51 % zum Stichtag 31.12.2025 gestiegen (Vorjahr 4,94 %).

Der Bestand an Großkrediten ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Großkreditgrenzen waren sowohl bei den Adressenausfallrisiken als auch im Wertpapiergeschäft (Eigenanlagen) zu beachten und sind entsprechend eingehalten worden. Die BBB verfügt über haftende Eigenmittel von TEUR 10.505,5 (nach Abzug von NPE und immateriellen Vermögensgegenständen); die Kapitalausstattung ist mehr als ausreichend bemessen. Die Eigenmittelanforderungen der Bankenaufsicht ist dementsprechend erfüllt worden.

Die Quote der geleisteten Ausfallzahlungen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 im Verhältnis zum Eigenobligo der Bank 0,29 %, bereinigt um Rückflüsse (Vorjahr 0,27 %). Diese Quote ist mit Blick auf das stark variierende Abrechnungsverhalten der Kreditinstitute grundsätzlich nur bedingt aussagefähig. Bei der Betrachtung eines längeren Zeitraums von beispielsweise 10 Jahren ergäbe sich eine Ausfallquote von 1,05 % im Durchschnitt. Von Bedeutung ist vielmehr, dass für die geleisteten Ausfallzahlungen in den Vorjahren in ausreichendem Maße Risikovorsorge getroffen wurde. Dies war sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch historisch betrachtet der Fall.

Eine Überprüfung der Forbearance-Engagements bzw. die entsprechende Wirksamkeit gewährter Forbearance-Maßnahmen erfolgt mind. jährlich im Rahmen der Saldenabstimmung. Auffälligkeiten haben sich nicht ergeben.

Die BBB hat gemäß AT 4.1 Tz. 2 MaRisk zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit entsprechende Verfahren einzusetzen, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. Zur Erfüllung dieser beiden Schutzziele sind zwei Perspektiven, die normative und die ökonomische Perspektive zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zugrunde zu legen.

Die Risikotragfähigkeit war auch im Berichtszeitraum in beiden Perspektiven und allen Szenarien gegeben. Mit Ausnahme ausgesprochen hoch angesetzter Adressenausfallrisiken im Stress-2-Szenario der ökonomischen Perspektive wurden zum Stichtag 31.12.2025 alle Einzellimite eingehalten. Die Auslastung der Limite für die wesentlichen Risiken im Standard-Szenario ist mit Ausnahme der Eigenanlagen (erhöhter Wertpapierbestand durch Käufe) unauffällig. Auch im Stress-1-Szenario sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden. Die ermittelte Überschreitung (ADR Kredit) im Stress-2-Szenario löst keinen Handlungsbedarf aus. Unverändert befinden sich Engagements mit einem Rating älter als 15 Monate in der RK 10, wodurch sich die Adressenausfallrisiken entsprechend erhöhen. Im Zuge der Neueinordnung findet sukzessive eine Bereinigung statt. Werte in dieser Größenordnung sind historisch nicht annähernd eingetreten und werden auch künftig nicht erwartet. Die Auslastung des Limits für Operationelle Risiken ist im Stress 2 – Szenario mit 96,88 % hoch und im Vergleich zu bisherigen Auswertungen deutlich gestiegen. Dies ist auf die Anpassung des Anwendungs-Tools, welches bundesweit genutzt wird, zurückzuführen. Basis des Tools ist die Datenerhebung auf Bundesebene sowie eine veränderte Berechnungsmethodik. Die hieraus resultierenden Werte sind jedoch historisch bisher in Bremen nie eingetreten und werden auch nicht erwartet. Das verfügbare Risikodeckungspotenzial ist ausreichend bemessen. Die Auslastung des Gesamtlimits im Stress-2-Szenario ist zwar unter Berücksichtigung vorgenannter Ausführungen gestiegen, allerdings ist es in keinem Szenario zu einer Überschreitung des Gesamtlimits gekommen.

Sämtliche Limite und Höchstgrenzen gemäß Risikostrategie sind eingehalten worden. Die Rückbürgschaftsrahmen sind ausreichend bemessen. Es besteht kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Auslastung.

Im Berichtszeitraum war für sämtliche Zahlungsverpflichtungen in ausreichendem Maße Liquidität vorhanden.

4. Lage

Die BBB ist ein Spezialinstitut und verfolgt satzungsgemäß ausschließlich den Zweck, Wirtschaftsförderung zu betreiben. Die Lage der Bank wird geprägt durch das operative Geschäft; nämlich die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien.

a) Ertragslage

Die Bestandsentwicklung bildet die Basis für die Jahresprovisionserträge. Die Einzüge erfolgen zu Beginn eines Jahres auf Grundlage der Salden zum 31.12. des Vorjahres. Die reinen Provisionserträge sind aufgrund des Bestandszuwachses im Bürgschaftsgeschäft gegenüber dem Vorjahr gestiegen, so dass niedrigere Erträge aus dem Neugeschäft im Vergleich zum Vorjahr in 2025 kompensiert werden konnten. Die Provisionseinnahmen konnten gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 26 leicht gesteigert werden. Die für das Geschäftsjahr aufgestellten Planungen wurden erfüllt bzw. mit TEUR 43 übertroffen.

Die Erträge aus Vermögensanlagen in Höhe von TEUR 199 (Vorjahr TEUR 189) haben sich leicht erhöht und ergeben sich aus dem Wertpapiervermögen und Zinserträgen aus Guthaben auf den laufenden Konten. Das Zinsergebnis lag mit TEUR 19 über den Planungen.

Die Personalkosten haben sich plangemäß bedingt durch die Neueinstellung eines Mitarbeiters erhöht. Die Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund erhöhter IT-Kosten sowie a.o. angefallener Kosten für den Abschlussbericht aufgrund der Sonderprüfung durch die Aufsicht (§ 44-Prüfung) gestiegen. Die Planungen wurden in diesem Zusammenhang mit ~ TEUR 28 überschritten.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge betrug im Berichtsjahr 2025 TEUR 542 (Vorjahr TEUR 630). Die in den aufgestellten Planungen berücksichtigten Zuführungen zur Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken sind trotz der Einbuchung einer Wertberichtigung für ein Großengagement nicht notwendig geworden. Das Bewertungsergebnis betrug - TEUR 271. Es konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 241 ausgewiesen werden (Vorjahr TEUR 326). Im Übrigen wird auch auf „3. Geschäftsverlauf“ verwiesen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2025 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der BBB war auch im Berichtszeitraum jederzeit uneingeschränkt gewährleistet. Zum Stichtag hat die Bank TEUR 4.075 als Liquiditätsreserve als täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten sowie auf dem Tagesgeldkonto vorgehalten. Die Anforderungen gemäß Liquiditätsverordnung wurden eingehalten.

Zum 31.12.2025 standen kurzfristige Forderungen in Höhe von TEUR 4.075 kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 45 gegenüber.

c) Vermögenslage

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 14.886 (Vorjahr TEUR 14.445) besteht das Vermögen der Gesellschaft nahezu ausschließlich aus Forderungen an Kreditinstitute (TEUR 4.075, Vorjahr TEUR 4.225) und festverzinslichen Wertpapieren (TEUR 8.121, Vorjahr TEUR 7.627). In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind strukturierte Anleihen in Form von Stufenzinsanleihen mit vorzeitiger Kündigungsoption in Höhe von TEUR 896 enthalten. Zwei gezahlte Agien sind im Berichtsjahr bis zum Nennwert abgeschrieben worden.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurden vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zum Bilanzstichtag ergaben sich hieraus insgesamt vermiedene Abschreibungen (stille Lasten) in Höhe von TEUR 558 (Vorjahr TEUR 587, ursprünglich 2021: TEUR 1.147) und stille Reserven in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr TEUR 57). Mit Blick auf die hohen stillen Lasten hat die Geschäftsführung über den Zeitraum bis zum aktuell letzten endfälligen Wertpapier mögliche Auswirkungen untersucht. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass unter Berücksichtigung jährlicher Fälligkeiten unverändert eine Realisierung der stillen Lasten nicht eintreten wird.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung beinhalten die gehaltenen Wertpapiere außerdem keine Ausfallrisiken.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von TEUR 7.131 betrafen eine börsennotierte Landes- und ein Bundesanleihe, Bankschuldverschreibungen und Pfandbriefe sowie zwei nicht börsennotierte strukturierte Bankanleihen in Höhe von TEUR 990. Wesentliche Finanzierungsquellen bilden auf der Passivseite mit rd. 64,9 % das Eigenkapital (TEUR 9.661, Vorjahr TEUR 9.420) und mit rd. 24,5 % die Rückstellungen (TEUR 3.654, Vorjahr TEUR 3.460).

Die Höchstgrenzen für Investitionen in Wertpapiere gemäß Risikostrategie sind eingehalten worden.

Die Eigenkapitalausstattung war zu jeder Zeit ausreichend. Die Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26.06.2013, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/1623 vom 31. Mai 2024, wurden eingehalten.

Überschüsse dürfen nicht an die Gesellschafter der Bank ausgeschüttet werden; sie fließen gemäß Gesellschaftsvertrag in die Gewinnrücklagen und führen damit sukzessive zu einem Aufbau des Eigenkapitals. Vor dem Hintergrund der seit Jahren gegebenen Gewinnsituation erfolgt in diesem Zusammenhang eine kontinuierliche Stärkung des Eigenkapitals.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die zentralen **finanziellen** Leistungsindikatoren in der BBB sind die Cost-Income-Ratio (CIR) sowie das Bewertungsergebnis im Verhältnis zum Eigenrisiko (BwE/ER). Daneben wird die Bestandentwicklung an Bürgschafts-/Garanziesusagen als zentrale Größe herangezogen. Der Umfang und die Größe des Neugeschäftes sowie der Tilgungen und Ausfälle bestimmen die Bestandsentwicklungen und damit weitgehend den finanziellen Erfolg der BBB. Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren unterliegt einer kontinuierlichen Beobachtung seitens der Geschäftsführung mit umfangreichen Analysen. Bei der CIR wird ein Wert unterhalb von 75 % angestrebt. Im Bereich des BwE/ER ist ein Wert unterhalb von 2 % als Ziel vorgesehen. Die CIR lag im Berichtsjahr bei 73,6 % (Vorjahr: 69,3 %). Das BwE/ER betrug 1,3 % (Vorjahr: 1,6 %).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beschäftigte die Bank neben der Geschäftsführung 7 Mitarbeitende. Die Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag des Bankgewerbes auf einzelvertraglicher Basis unter Beachtung der Regelungen der InstitutsVergV. Die Vergütung umfasst die Bruttogehälter zuzüglich gesetzlicher Sozialabgaben und Arbeitgeberzuschüsse zum Versicherungsverein des Bankgewerbes. Garantierte variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die BBB legt besonderen Wert auf hohe Qualifikation und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Dabei bildeten auch im Jahr 2025 die interne Förderung sowie spezielle Verbandsseminare aber auch Weiterbildungsmaßnahmen externer Dienstleister einen Schwerpunkt der Personalarbeit.

III. Prognosebericht

Prognose der deutschen Wirtschaft

Die führenden Wirtschaftsinstitute haben in ihren Prognosen für das Jahr 2026 ein Ende der Krise der deutschen Wirtschaft und ein BIP-Wachstum von rund 0,7 bis 1,3 Prozent prognostiziert. Allerdings waren hier selbst bei den aktuellsten Prognosen (veröffentlicht im März 2026) die wirtschaftlichen Folgen des Irankriegs nur teilweise eingepreist. Dies gilt ebenso für das in Aussicht gestellte Wachstum von rund 1 bis 1,5 Prozent im Jahr 2027. Das ifo-Institut rechnet in seiner Prognose mit einem Wachstum der Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr von 0,8 Prozent. Für das Jahr 2027 senkt das Wirtschaftsinstitut die Prognose ab und geht von einem Wachstum von 1,2 Prozent aus. Das IWH (Institut für Wirtschaftsforschung Halle) ist bei der Prognose zurückhaltender und geht von einem Wachstum im laufenden Jahr von 0,7 Prozent aus, und rund einem Prozent für 2027.

Es gibt zahlreiche Herausforderungen, denen die deutsche Wirtschaft derzeit gegenübersteht. Deutschland ist als exportorientierte Volkswirtschaft besonders von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Schwäche der letzten Jahre betroffen, welche u.a. durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und anderer geopolitischer Spannungen ausgelöst bzw. verstärkt wurde. Die unvorhersehbare und instabile Zollpolitik der USA erzeugt große Unsicherheiten bei Unternehmen und erschwert die Planung und Umsetzung langfristiger Geschäftsstrategien. Gleichzeitig ist die Binnennachfrage schwach, da Unternehmen aufgrund der wirtschaftspolitischen Unwägbarkeiten nur zurückhaltend investieren. Der von den USA und Israel begonnene Krieg gegen den Iran zu Beginn des Jahres führt bereits jetzt zu massiven globalen Störungen des Energiehandels und wird mittelfristig die Inflationsraten weltweit steigen lassen.

Wie sich die Konjunktur in Deutschland in diesem und den nächsten Jahren entwickeln wird und der erhoffte Aufschwung kommt, hängt nach Einschätzung von Wirtschaftsexperten davon ab, wie gut die Bundesregierung die deutsche Wirtschaft durch das unruhige Fahrwasser manövrieren kann. Nach der Rezession in den Jahren 2023 und 2024 kam die Wirtschaftsleistung auch in 2025 kaum in Schwung, zumindest aber erscheint ein weiterer Rückgang der Wirtschaftsleistung in diesem Jahr als unwahrscheinlich, so die Expertenmeinung.

Prognosebericht BBB

Die multiplen Krisen und ihre Folgen erschweren die Aufstellung von Prognosen. Von zentraler Bedeutung wird u.a. sein, ob und wann die Straße von Hormus für den Welthandel wieder geöffnet wird. Zudem sind im Krieg viele Energieanlagen angegriffen und beschädigt worden, deren Instandsetzung Zeit in Anspruch nehmen wird. Ein entscheidendes Element zur Krisenbewältigung wird die Resilienz der Unternehmen sein.

Bürgschaftsbanken haben den Mittelstand bereits in der Vergangenheit in zurückliegenden Krisen durch geeignete Fördermaßnahmen unterstützt. In welchem Umfang die Bremer Wirtschaft und in diesem Zusammenhang die finanzierende Kreditwirtschaft Unterstützungsleistung durch uns als Risikopartner bzw. Beteiligungsgesellschaft benötigt, lässt sich zu diesem Zeitpunkt abschließend nicht abschätzen.

Die für die Geschäftsjahre 2026-2028 aufgestellten Planungen wurden mit vorsichtigen Ansätzen aufgestellt. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Bürgschaftsbank Bremen ein Bürgschafts- und Garantiegeschäft in Höhe von 16,2 Mio. Euro und liegt damit leicht unter den Vorjahreswerten. Ein wesentlicher Bestandteil auf der Ertragsseite stellt das Provisionsergebnis dar. Die Planungen für das laufende Geschäftsjahr sehen kumuliert betrachtet ein um ~2 % niedrigeres Provisionsergebnis vor. Grundlage für die Bestandsprovision bildet der Bürgschafts- und Garantiestand des Vorjahres. Es wurde ein Rückgang von ~ 1,6 % prognostiziert. Unter Berücksichtigung leicht steigender Personal- und sonstiger Verwaltungsaufwendungen und einem leicht gestiegenen Bewertungsergebnis wird mit einem Jahresergebnis von etwa TEUR 161 geplant (Ist-Wert aktuelles Jahr TEUR 241).

IV. Chancen- und Risikobericht

Aus Sicht der Geschäftsführung werden die Fördermöglichkeiten der Bürgschaftsbanken auch zukünftig von Bedeutung sein.

Bürgschaften der Bürgschaftsbanken sind werthaltige Sicherheiten. Sie verbessern die Zinskonditionen, entlasten die Eigenkapitalunterlegung in den Kreditinstituten und sind verlässliche und bewährte Finanzierungs- und Risikopartner. Die BBB ist – wie alle anderen Bürgschaftsbanken - mit Blick auf zu erwartendes Neugeschäft allerdings überwiegend von der strategischen Ausrichtung der Primärbanken abhängig. Das Verhalten der Primärbanken ist daher ein wichtiger Einflussfaktor für das Neugeschäft (drittinitiiertes Geschäft). Insofern ist das Antragsvolumen auf Verbürgung von Finanzierungen durch die Bürgschaftsbank kaum direkt steuerbar. Da der Hauptgrund für eine Verbürgung jedoch überwiegend in der Bonitätsschwäche (fehlende Sicherheiten) der Unternehmen begründet liegt, ist davon auszugehen, dass die geplanten Neugeschäftsziele und das Bestandsvolumen auch unter den Entwicklungen im ESG-Bereich erreicht werden. Dabei verfolgen wir auch das Ziel, aktiv zu einer nachhaltigeren Zukunft beizutragen und unsere mittelständischen Unternehmen im Lande Bremen bei ihrem Transformationsprozess zu begleiten.

Für Bürgschaftsbanken ergeben sich in schwierigen Zeiten sowohl Chancen als auch Risiken. Durch die Erhöhung der Obergrenze für das Bürgschaftsgeschäft auf Euro 2,0 Mio. bieten sich für die BBB zusätzliche Fördermöglichkeiten, wobei die Vergabepolitik eher konservativ ausgerichtet ist. Mit Blick auf die Verwerfungen aufgrund weltpolitischer Ereignisse ergeben sich auch Risiken durch steigende Unternehmensinsolvenzen. Die BBB verfügt über eine ausgesprochen gute Eigenkapitalbasis und ist solide aufgestellt, um ggf. auch höheren Risiken im Falle von Inanspruchnahmen aus übernommenen Ausfallbürgschaften oder Beteiligungsgarantien begegnen zu können. Bislang war die Bank nicht von erhöhten Ausfallquoten betroffen.

Die BBB ist ein Förderinstitut zur Unterstützung von KMU. Aufgrund dieses Geschäftszwecks ist die Bank in diesem Bereich eher risikofreudig, so dass ein Großteil der Kapazitäten der Bank auf diesen Bereich allokiert. Im Bereich der Eigenanlagen verhält sich die Bank risikoavers, die Finanzmittelanlage ist nicht eigentlicher Geschäftszweck, sondern unterstützt das Bürgschafts- und Garantiegeschäft mit ggf. zusätzlichen Erträgen.

Die zur Sicherung des Instituts erforderliche Risikoüberwachung wird nach wie vor von der Geschäftsführung selbst wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäß den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Risikostrategien festgelegt und bisher eingesetzte Kontrollsysteme bei Bedarf entsprechend optimiert. Das in die Ablaufprozesse integrierte Risikomanagement ermöglicht die Früherkennung und Überwachung von Adressenausfallrisiken - immer unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes.

Die regulatorischen Anforderungen stellen die gesamte Kreditwirtschaft unverändert vor große Herausforderungen, die kleinere Banken wie die Bürgschaftsbank Bremen GmbH oft überproportional belasten. Insofern begrüßen wir, dass die Aufsicht insbesondere für kleinere Institute als ersten Schritt Erleichterungen im Bereich des Risikomanagements unter Proportionalitätsgesichtspunkten vorsieht bzw. angekündigt hat.

Bremen, 21. April 2026

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

gez. (Sabine Brenn)
Geschäftsführerin

gez. (Andreas Bude)
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Bank bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 18. Mai 2026

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Birkenstraße 37
28195 Bremen
Tel. +49 421 3013-0
bremen@fides-online.de

Zweigniederlassung Hamburg

Am Kaiserkai 60
20457 Hamburg
Tel. +49 40 23631-0
hamburg@fides-online.de

Zweigniederlassung Hannover

Bornumer Straße 4-6
30449 Hannover
Tel. +49 511 4388-0
hannover@fides-online.de

Zweigniederlassung Bremerhaven

Kaistraße 5-6
27570 Bremerhaven
Tel. +49 471 92445-0
bremerhaven@fides-online.de

Zweigniederlassung Osnabrück

FIDES Rudel Schäfer
Friedrich-Janssen-Straße 1
49076 Osnabrück
Tel. +49 541 35833-40
osnabrueck@fides-online.de

Zweigniederlassung Berlin

Friedrichstraße 88
10117 Berlin
Tel. +49 30 408173-328
berlin@fides-online.de

www.fides-online.de